

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	19.06.2013	
Kreistag	24.06.2013	

Betreff:**Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Wittmund****Sachverhalt:**

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. - Bezirksgruppe Oldenburg - hat namens und in Vollmacht seiner Mitgliedsbetriebe eine teilweise Änderung des Taxentarifes für den Bereich des Landkreises Wittmund beantragt. Das Anhörverfahren nach § 14 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist inzwischen abgeschlossen.

Der Änderungsantrag sieht folgendes vor:

Grundgebühr / Entgelt für Fahrleistungen:

Die Grundgebühr im bisherigen Sinne von bislang 2,50 € entfällt.

Für Fahrten mit einem PKW entsteht an Werktagen in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr eine Gebühr von 5,00 € (inkl. einer Wegstrecke von 1.187,50 m oder einer Anfangszeit von 342 s). An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr entsteht eine Gebühr von 6,00 € (gleiche Bedingungen wie zuvor).

Ab 1.188 m fällt pro 62,50 m ein Entgelt von 0,10 € an (entspricht 1,60 € je km).

Für Fahrten mit einem Großraumfahrzeug entsteht an Werktagen in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr eine Gebühr von 8,00 € (inkl. einer Wegstrecke von 1.187,50 € oder einer Anfangszeit von 342 s).

An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr entsteht eine Gebühr von 9,00 € (gleiche Bedingungen wie zuvor).

Ab 1.188 m fällt pro 50,00 m ein Entgelt von 0,10 € an (entspricht 2,00 € je km).

Entgelt für die Wartezeit:

Das Entgelt für die Wartezeit soll von bisher 19,00 Euro auf 20,00 Euro je Stunde erhöht werden.

Zuschläge:

Die Zuschläge steigen erheblich (Mitnahme Fahrrad = 5,00 € statt bislang 1,00 €; Mitnahme von mehr als 20 kg Gepäck = 2,50 € statt bislang 0,30 €; Mitnahme Hund oder anderes Kleintier = 2,50 € statt bislang 0,30 €).

Es liegen Änderungsanträge des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. für mehrere Landkreise und Städte vor. Die derzeit gültigen Taxen-Tarife sollen mit den umliegenden Landkreisen bezüglich der Höhe der Tarife in Einklang gebracht werden. Dieses Vorhaben konnte bislang noch nicht vollständig umgesetzt werden. In den Landkreisen Aurich und Leer ist der Tarif bereits wie beantragt beschlossen worden. Im Landkreis Friesland geht der Tarif Ende des Monats in etwas abgeänderter Form (keine Differenzierung PKW – Großraumtaxi) zur Beschlussfassung in den Kreistag.

Der Taxentarif wurde letztmalig durch die Verordnung vom 31.05.2011 geändert. Die Änderung wird mit den gestiegenen Betriebskosten begründet. Im Einzelnen wird u. a. auf eine Erhöhung der Kraftstoffpreise, der Wartungs- und Reparaturkosten für Fahrzeuge verwiesen.

Die Neufassung der Verordnung über Beförderungsentgelte und –bedingungen ist als Anlage beigefügt. Die Verordnung darf frühestens sechs Wochen nach Veröffentlichung in Kraft treten. Diese Frist benötigen die Programmierdienste und das Eichwesen zur Vorbereitung der Taxameter - Umstellung.

1. Gesamtkosten keine € <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine € <input type="checkbox"/>
--	---	--

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Neufassung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Wittmund wird beschlossen.

Wittmund, den 06.06.2013

gez.

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: